

## Offenlegungsbericht im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung der PVS bayern AG

Stand 01.02.2018

Nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung sind die im Kreditwesengesetz definierten Institute verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme und die Gesamtbeträge von fixer und variabler Vergütung zu veröffentlichen. Die Gesellschaft PVS bayern AG ist im Sinne des Kreditwesengesetzes ein Finanzdienstleistungsinstitut.

Die PVS bayern AG ist eine 100 %ige Tochter der PVS holding GmbH und integriert in den Unternehmensverbund der PVS holding GmbH. Die Unternehmensgruppe umfasst 726 Mitarbeiter davon 22 bei der PVS bayern AG. In der gesamten Unternehmensgruppe der PVS holding GmbH gelten verbindlich für alle Unternehmungen der Gruppe hausinterne Tarifverträge. Es handelt sich dabei um den Manteltarifvertrag, den Gehaltstarifvertrag sowie die Gleitzeitregelung. Daneben gilt eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen. Das Personalwesen ist zentralisiert in der PVS holding GmbH. Deshalb gibt es auch nur einen Betriebsrat, der für die ganze Unternehmensgruppe Verantwortung trägt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gelten folgende Vergütungssysteme:

### **1. Tarifvertragliche Vergütung**

Die Mitarbeiter erhalten ein Festgehalt entsprechend dem in der gesamten Unternehmensgruppe geltenden Tarifvertrag. Die Einstufung in das Gehaltsgitter erfolgt unter Berücksichtigung der Funktion und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 70 % und ein Weihnachtsgeld in Höhe von 100 % des entsprechenden Gehaltes.

### **2. Vergütungssystem im AT-Bereich**

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter, in der Regel Mitarbeiter mit exponierten Führungsaufgaben, wird nach den Kriterien Marktvergütung, interne Vergleichbarkeit und insbesondere unter Berücksichtigung der Aufgabe und Verantwortung der jeweiligen Person als fixe Vergütung festgesetzt.

### **3. Variable Vergütungssysteme**

Variable Vergütungsanteile gibt es für insgesamt 2 Angestellte, im Bereich Vertrieb und im Bereich der Geschäftsstellenleitung. Es handelt sich hierbei um eine neben der hauptsächlichen fixen Vergütung gewährte variable Vergütung. Im Vertrieb fällt diese in Abhängigkeit von der erreichten Anzahl Neukunden aus. Im Bereich der Geschäftsstellenleitung fällt diese in Abhängigkeit vom

erreichten Ergebnis der Geschäftsstelle aus. Der variable Vergütungsanteil beläuft sich in beiden Bereichen auf ca. 10-15 % der Gesamtvergütung bei diesen Personen.

Von daher ist im Ergebnis festzustellen, dass die oben beschriebenen Vergütungsstrukturen keine wesentlichen Risiken für das Finanzdienstleistungsinstitut beinhalten. Ein Anreiz für risikobehaftete Geschäfte wird nicht getätigt.